



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Gregor Johann, Bahnstraße 45, 19322 Wittenberge
Tel.: 0160 / 9062 9544 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2022/03

23. März 2022

1. Dt. Mannschaftsblitzmeisterschaft

Für die **38. Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach** wurde ein Ausrichter gefunden. Das Turnier wird von den **SF Schwerin** am **Sonntag, 17. Juli 2022** in **Wittenberge (Brandenburg)** ausgerichtet. Die Ausschreibung hängt diesem Rundschreiben an. Am Tag zuvor findet an gleichem Ort die Norddeutschen Mannschaftsblitzmeisterschaft statt.

2. Deutsche Einzelmeisterschaft

Die **93. Deutsche Schachmeisterschaft** findet im Rahmen des Schachgipfels vom **13. – 20. August 2022** im Maritim Hotel **Magdeburg** statt. Die Ausschreibung hängt diesem Rundschreiben an.

3. Deutsche Blitzmeisterschaft

Die **49. Deutsche Meisterschaft im Blitzschach** findet im Rahmen des Schachgipfels am **21. August 2022** im Maritim Hotel **Magdeburg** statt. Die Ausschreibung hängt diesem Rundschreiben an.

4. Videokonferenz der BSK

Am **Dienstag, 1. März 2022** fand eine weitere Videokonferenz der Bundesspielkommission statt. Themen waren

- Reform 2. Schach-Bundesliga
- Reform Dt. Schachmeisterschaft

Das **Protokoll** der Sitzung hängt diesem Rundschreiben an.

5. Dt. Schnellschachmeisterschaften

Der Termin für die **48. Deutsche Meisterschaft im Schnellschach** steht inzwischen fest. Das Turnier wird zusammen mit der **Deutschen Frauen-Schnellschachmeisterschaft** und der neuen, vom Referat Breitenschach organisierten **Deutschen Schnellschach-Amateurmeisterschaft** am **24. und 25. September** in **Niedersachsen** stattfinden. Die Ausschreibungen für die drei Turniere sind für Anfang April geplant.

**38. Deutsche
Mannschaftsmeisterschaft
im Blitzschach
Sonntag, 17. Juli 2022
in Wittenberge**



- Ausrichter:** Schachfreunde Schwerin
- Austragungsort:** Kultur- und Festspielhaus, Paul-Lincke-Platz 1,
19322 Wittenberge
- Modus:** Gespielt wird ein einfaches Rundenturnier an vier Brettern nach FIDE-Blitzschachregeln (Anhang B4). Die Bedenkzeit beträgt drei Minuten je Spieler*in zuzüglich zwei Sekunden je Zug. Wartezeit: drei Minuten.

Das Turnier wird zur Auswertung durch die FIDE angemeldet.
- Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind
- die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 5 der letztjährigen Meisterschaft: SF Deizisau, Münchner SC 1836, FC St. Pauli, FC Bayern München, HSK Lister Turm.
 - je zwei Mannschaften aus den Landesverbänden Bayern, Nordrhein-Westfalen und Württemberg,
 - je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden,
 - eine Mannschaft der SF Schwerin.
- Voraussichtlicher Terminplan:**
- 11.00 Uhr: Anwesenheitsmeldung im Turniersaal und Abgabe der Mannschaftsaufstellungen,
11.30 Uhr: Eröffnung, anschließend Spielbeginn,
17:00-18.00 Uhr: voraussichtlicher Zeitpunkt der Siegerehrung.
- Meldefristen:** für die Landesverbände: **15. Juni 2022**, für die gemeldeten und vom Spielleiter eingeladenen Vereine: **1. Juli 2022** – spätere Meldungen bitte absprechen.
- Startgeld:** 50 € (siehe weitere Hinweise auf Seite 2).
- Preise:** Preisfonds 2.500 €,
1. Platz 700 € 2. Platz 500 € 3. Platz 400 €
4. Platz 300 € 5. Platz 200 €
Brettbeste an den Brettern 1 bis 4: jeweils 100 €.

Weitere Hinweise zur 38. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft

Wichtig:

Alle teilnehmenden Spielerinnen und Spieler müssen eine **FIDE-Identifikationsnummer** haben. Es wird gebeten, diese rechtzeitig zu besorgen: Deutsche Spielerinnen und Spieler können diese per Mail bei FIDE-Rating Officer Jens Wolter (elo@schachbund.de) unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht beantragen.

Meldefristen

Die **Landesverbände** melden **bis zum 15.06.2022** die vorberechtigten Vereine und so viele Ersatzvereine, wie ihnen Plätze zustehen.

Die gemeldeten und vom Spielleiter eingeladenen **Vereine** bestätigen **bis zum 01.07.2022** ihre Teilnahme an:

Gregor Johann, Bahnstraße 45, 19322
Wittenberge, Tel. 0160 9062 9544,
E-Mail:
bundesturnierdirektor@schachbund.de

Das von jedem teilnehmenden Verein zu entrichtende **Startgeld von 50,00 €** ist zeitnah mit der Zusage **zu überweisen auf das Konto SF Schwerin**
IBAN: DE63 1405 2000 0396 0587 60

Mannschaftsaufstellung:

Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler*innen und ggf. einer/einem Ersatzspieler*in, die bei der Anwesenheitsmeldung in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Die gemeldete Rangfolge ist für das gesamte Turnier verbindlich. Ein(e) Spieler*in wird genullt, wenn vor ihm ein(e) Spieler*in mit höherer Meldenummer sitzt.

Fehlt ein(e) Spieler*in, so muss zwingend aufgerückt werden. Ein Freilassen des ersten Brettes oder einzelner Bretter zwischen anwesenden Spieler*innen ist unzulässig.

Die Spieler*innen müssen **spätestens am 01.07.2022** und während der Meisterschaft auf der Spielerliste des DSB als spielaktives Mitglied des Vereins stehen.

Farbverteilung:

Bei der im Rundenplan zuerst genannten Mannschaft führen die Spieler*innen an den Brettern 1 und 3 die schwarzen Steine, an den Brettern 2 und 4 die weißen Steine.

Wertung:

Gewertet wird zunächst nach Mannschaftspunkten, sodann nach Brettpunkten, sodann nach Sonneborn-Berger. Besteht danach Gleichheit, wird der 1. Platz oder ein anderer unteilbarer Platz ausgelost. Nach Beginn der letzten Runde sind keine Proteste bezüglich möglicher falscher Ergebniseintragungen in vorangegangenen Runden zulässig.

Vorberechtigungen:

Die erstplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Deutscher Blitzschach-Mannschaftsmeister 2022“. Die ersten fünf platzierten Mannschaften sind für die Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft 2023 vorberechtigt.

Preise werden nur an bei der Siegerehrung anwesende Mannschaften bzw. Spieler*innen vergeben.

Informationen:

Zur *Spielberechtigung*: Gregor Johann (s.o.),

zu *Ausrichtung* und *Übernachtungsmöglichkeit*: Carsten Dittrich (Ansprechpartner in Wittenberge), Tel.: 03877/402561 oder 0151/44622005
Wolfgang Westphal (Ansprechpartner des Ausrichters), E-Mail: wolfgang.sfsn@freenet.de

Hotelvorschläge:

Hotel „Germania Wittenberge“
Tel.: 03877 / 95590
E-Mail: kontakt@hotelgermania-wittenberge.de

Hotel-Pension „Zur Elbaue“
Tel.: 03877 / 904118
E-Mail: office@hotel-elbaue.de

gez.: G. Johann, Bundesturnierdirektor

**Ausschreibung der
93. Deutschen Schach-
Meisterschaft
13. bis 20. August 2022
in Magdeburg**



- Ausrichter:** Deutscher Schachbund e.V.
- Austragungsort:** Maritim Hotel, Otto-von-Guericke-Straße 87, 39104 Magdeburg
- Teilnahmeberechtigt** sind Spieler und Spielerinnen (im folgenden Spieler), welche die auf Seite 2 genannten Voraussetzungen erfüllen.
- Modus:** 9 Runden Schweizer System. Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, sodann 30 Minuten für die verbleibenden Züge sowie 30 Sekunden je Zug von Beginn an. Remisvereinbarungen vor dem 40. Zug sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichters zulässig.
- Vorläufiger Terminplan:**
- Sa. 13.08.2022: 18.00 Uhr: Anreise, Anmeldung, Registrierung
19.00 Uhr Technische Besprechung
20.00 Uhr Eröffnungsfeier und Abendessen
- So. 14.08. bis Sa. 20.08.2022: Runden 1 bis 9
Die vorläufigen Rundenzeiten können aus dem beiliegenden Terminplan für den Meisterschaftsgipfel entnommen werden.
- Sa. 20.08.2022: Gala-Dinner des Meisterschaftsgipfels mit Siegerehrung im Turnierhotel
- So. 21.08.2022: Abreise
- Meldefrist:** Frist für die Meldung durch die Landesspielleiter: **1. Juli 2022**
Frist für die Rückmeldung der eingeladenen Spieler: **15. Juli 2022**
Einzelheiten siehe Seite 2
- Startgeldzahlungen** Die meldenden **Verbände** bezahlen an den Ausrichter ein Startgeld von **800 €** für jeden von ihnen benannten Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat.
Die **Spieler** bezahlen an den Ausrichter ein Startgeld von **200 €**, das in voller Höhe in den Preisfonds fließt.
Für beide Beträge verschickt der DSB eine Rechnung.
- Preise:** Preisfonds mindestens 7.000 €.
1. 2.000 €, 2. 1.500 €, 3. 1.000 €, 4. 800 €, 5. 600 €, 6. 500 €, 7. 350 €, 8. 250 €
- Vorberechtigungen:** Der Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Meister 2022“
Die Spieler auf den Plätzen 1 und 2 sind, sofern sie unter FIDE-Nationalität „GER“ geführt sind, zur Teilnahme am „German Masters 2023“ berechtigt, einem Rundenturnier mit möglichst den besten deutschen Schachspielern. Der höchstplatzierte Spieler, der nicht am „Masters“ teilnimmt, ist für die Deutsche Schachmeisterschaft 2023 vorberechtigt. Zeit und Ort sind noch in Planung.

Weitere Hinweise zur 93. Deutschen Schachmeisterschaft 2022

Teilnahmeberechtigt sind

- der beste Teilnehmer der DEM 2021, der nicht am German Masters teilnimmt.
- je zwei Spieler aus den Landesverbänden Baden, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Württemberg,
- je ein Spieler aus den übrigen Landesverbänden,
- ein Spieler des Deutschen Blinden- und Sehbehinderten Schachbundes,
- der Sieger der DPEM 2021,
- von der Kommission Leistungssport zu nominierende Spieler.

Die Spieler müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft eine DSB-Spielgenehmigung besitzen, d.h. für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor dem Schiedsgericht des DSB und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie erkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich von Verstößen gegen die Satzung des DSB an. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Spiele ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein. Werden Sie nicht in der „FIDE Rating List“ geführt, müssen sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.

Alle Teilnehmenden müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Spieler*innen ohne FIDE-Identifikationsnummer müssen vor Turnierstart eine solche bei FIDE Rating Officer Jens Wolter (elo@schachbund.de) unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht (m/f) beantragen. Das Format

"Mustermann, Juergen; 1971-04-23; M"

ist einzuhalten.

Meldungen:

Die **Meldung durch die Spielleiter erfolgt bis 1. Juli 2022.**

Die vom Spielleiter eingeladenen **Spiele melden** ihre Teilnahme **bis zum 15. Juli 2022** an:

Gregor Johann, Bahnstraße 45, 19322 Wittenberge

Tel. 0160/9062 9544

E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Tritt ein Spieler, der seine Teilnahme zugesagt hat, nicht an oder beendet er das Turnier nicht ordnungsgemäß, kann er mit einer Geldbuße oder Spielsperre belegt werden (Tz. A-13.1.3 Turnierordnung). Die Verpflichtung zur Zahlung des von der entsendenden Organisation zu entrichtenden Startgeldes bleibt erhalten.

Ergänzungen zum Spielmodus:

Wertung: Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung der Durchschnitt der Elo-Zahlen der Gegner, ersatzweise deren DWZ, bei erneuter Gleichheit die FIDE-Buchholz-Wertung, zuletzt das Los.

Die Wartezeit beträgt 15 Minuten.

Das Turnier wird für die *Elo-Auswertung* und den Erwerb von FIDE-Titelnormen angemeldet.

Während des Turniers können Maßnahmen im Sinne der *Anti Cheating Regulations* der FIDE durchgeführt werden, namentlich verdachtslose Personenkontrollen zur Verhinderung des Mitführens elektronischer Geräte.

Vor Spielbeginn wird gem. den *FIDE Competition Rules* ein Turniergericht bestellt.

Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass aus Anlass des Turniers erhobene *Daten und Turnierergebnisse* gemäß den Bestimmungen der Turnierordnung und der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahl, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

Dopingkontrollen: Bei diesem Turnier werden Doping-Kontrollen durchgeführt in Form der Abnahme einer Urinprobe entsprechend den Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA). Wegen der Einzelheiten wird es eine gesonderte Information geben.

Unterbringung, Verpflegung: Die Unterbringung erfolgt im Turnierhotel Maritim in Einzelzimmern. Es stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung. Das Upgrade auf ein Doppelzimmer kostet 20 EUR/Nacht, die Kosten für eine Zusatznacht betragen 79 EUR im Einzelzimmer und 99 EUR im Doppelzimmer.

Die Spieler erhalten Frühstück im Hotel und einen Zuschuss zur Verpflegung i.H.v. 200 EUR pro Teilnehmer.

Informationen:

Zur *Spielberechtigung*: Bundesturnierdirektor Gregor Johann (siehe links unten auf dieser Seite)

Zur *Ausrichtung*: Geschäftsstelle des DSB (info@schachbund.de)

Webseite des Ausrichters: www.schachbund.de

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Anlage zur Ausschreibung der 93. Deutschen Schachmeisterschaft

Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 12. Juni 2021

§ 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel.

(3) ...

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

§ 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren

der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich schwerwiegender Verstöße gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionssperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

§ 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
 - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(3) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

§ 61a Ordnungsmaßnahmen bei Ergebnismanipulation

(1) Zur Bekämpfung der Ergebnismanipulation (§2 Abs. 2 Satz 2) wird ein „Anti-Cheating-Arbeitskreis“ eingerichtet. Dieser besteht aus dem Anti-Cheating-Officer als Vorsitzendem, und drei von der Schiedsrichterkommission bestellten Beisitzern, von denen einer spezielle Kenntnisse im Online-Schach haben muss und an Verfahren wegen Verdachts von

Cheating bei Online-Turnieren mitwirkt. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich dem Anti-Cheating-Arbeitskreis angehören.

(2) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zuständig in Fällen, in denen

a) es jemand unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran beteiligt.

b) es jemand unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran beteiligt (Ergebnisabsprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität, Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren oder Ähnliches).

c) jemand einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.

(3) Partien mittels elektronischer Übertragung werden erfasst, wenn sie vom DSB organisiert werden. Fernpartien werden nicht erfasst.

(4) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstoßes gleich.

(5) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zur Entgegennahme von Anzeigen und zur selbständigen Durchführung von Ermittlungen im Rahmen seiner Aufgaben befugt und verpflichtet. Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Mitgliedsorganisationen, deren Untergliederungen, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, dem Anti-Cheating-Arbeitskreis auf Aufforderung Amtshilfe zu leisten, insbesondere Kontaktdaten mitzuteilen und Schriftstücke zur Einsichtnahme zu überlassen.

(6) Bei Verstößen gegen einen der in Abs. 2 genannten Fällen setzt der Anti-Cheating-Arbeitskreis gegen Mitglieder nach §4 und §5 Abs. 2 sowie gegen Personen, die aus anderen Gründen den Regelungen des Bundes unterworfen sind, Maßnahmen gemäß §61 Abs.1 fest. Unterliegt der Betroffene nicht der Sanktionsgewalt des DSB, stellt der Anti-Cheating-Arbeitskreis den fraglichen Verstoß fest und teilt seine Feststellung mit einer Empfehlung zur Verhängung von Maßnahmen dem zuständigen Rechtsträger mit.

(7) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen oder Feststellungen nach Abs. 4 ist das Bundesturniergericht zuständig.

(8) Ist wegen eines Manipulationsvorwurfs ein Verfahren vor den Gremien der FIDE anhängig, wird der Anti-Cheating-Arbeitskreis nicht tätig, sofern die FIDE nicht das Verfahren an den DSB verweist.

(9) Im Zuständigkeitsbereich des Anti-Cheating-Arbeitskreises besteht für das Präsidium und den in §61 Abs. 1 Nr. 3 genannten Personenkreis keine Sanktionsgewalt. Erachtet der Arbeitskreis jedoch nach Abschluss des Verfahrens Maßnahmen nach §61 Absatz 1 für nicht ausreichend, gibt er das Verfahren an das Präsidium ab.

(10) Die §§57 bis 60 gelten entsprechend. Der Anti-Cheating-Arbeitskreis kann sich eine eigene Verfahrensordnung geben, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.
in der Fassung vom 9. Oktober 2021

A-13 Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts (Punkt Abs. 1),

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundeturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-13.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu drei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.

A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

**Ausschreibung der
49. Deutschen Meisterschaft
im Blitzschach
am 21. August 2022
in Magdeburg**



Ausrichter:	Deutscher Schachbund e.V.
Austragungsort:	Maritim Hotel, Otto-von-Guericke-Straße 87, 39104 Magdeburg
Teilnahmeberechtigt	sind Spieler*innen, welche die umseitigen weiteren Voraussetzungen erfüllen.
Modus:	Rundenturnier nach FIDE-Blitzschachregeln (Anhang B4). Die Bedenkzeit beträgt drei Minuten je Spieler*in zuzüglich zwei Sekunden je Zug. Einzelheiten siehe Seite 2. Das Turnier wird zur Blitzschach-Elo-Auswertung der FIDE gemeldet.
Vorläufiger Terminplan:	Sa. 20.08.2022: 19.00 Uhr: Teilnahme am Gala-Abend des Schachgipfels So. 21.08.2022: 09.30 Uhr: Persönliche Registrierung im Spiellokal 10:00 Uhr: Begrüßung und Spielbeginn 16:30 Uhr: Siegerehrung (bei Verzögerung im Spielverlauf auch später)
Meldefrist	für die Landesverbände: 1. Juli 2022 , für gemeldete und vom Spielleiter eingeladene Spieler*innen: 15. Juli 2022 . Einzelheiten siehe Seite 2
Preise:	Preisfonds mindestens 1.200 € – 1.: 500 € 2.: 300 € 3.: 200 € 4.: 100 € 5.: 100 €
Informationen:	Zur <i>Spielberechtigung</i> : Bundesturnierdirektor <i>Gregor Johann</i> (siehe Seite 2) Zur <i>Ausrichtung</i> : Geschäftsstelle des DSB (info@schachbund.de)
Vorberechtigungen:	Der/die Erstplatzierte erhält den Titel „Deutscher Blitzschachmeister 2022“ und ist für die 50. Deutsche Meisterschaft im Blitzschach vorberechtigt. Termin und Ort sind noch in Planung.

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Weitere Hinweise zur 49. Deutschen Meisterschaft im Blitzschach 2022

Teilnahmeberechtigt sind

- der Titelverteidiger der letztjährigen Meisterschaft GM *Matthias Blübaum* (bei Verzicht der Nächstplatzierte),
- je drei Spieler*innen aus den Landesverbänden Bayern und Nordrhein-Westfalen,
- je zwei Spieler*innen aus den Landesverbänden Baden, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Württemberg,
- je ein Spieler*innen aus den Landesverbänden Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen,
- Freiplätze

Die Spieler*innen müssen bei der Meldung und während der Meisterschaft für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Sie müssen spätestens bei Turnierbeginn eine Vereinbarung mit dem DSB abgeschlossen haben, wonach sie sich den Regelungen der NADA über die Durchführung von Doping-Kontrollen, dem Verfahren vor den Schiedsgerichten und den sich aus dem NADA-Code ergebenden Folgen bei Feststellung verbotener Substanzen im Urin, bei Verweigerung der Doping-Kontrollen oder Verletzung der sonst im NADA-Code niedergelegten Pflichten unterwerfen. Sie anerkennen damit die Sanktionsbefugnis des DSB bezüglich Verstößen gegen die Satzung des DSB. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Satzung liegen dieser Ausschreibung bei und sind Teil derselben.

Spieler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein. Werden Sie nicht in der „FIDE Rating List“ geführt, müssen sie seit mindestens drei Jahren vor Beginn der Meisterschaft ununterbrochen in Deutschland gewohnt haben.

Alle Teilnehmenden müssen eine FIDE-Identifikationsnummer haben. Spieler*innen ohne FIDE-Identifikationsnummer müssen vor Turnierstart eine solche bei FIDE Rating Officer Jens Wolter (elo@schachbund.de) unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht (m/f) beantragen. Das Format

"Mustermann, Juergen; 1971-04-23; M"
ist einzuhalten.

Meldungen:

Die Spielleiter der entsendenden Verbände melden

bis zum 1. Juli 2022,

- die vorberechtigten Teilnehmer*innen und
- zusätzlich Nachrücker mindestens in der Anzahl der ihnen zustehenden Plätze,

mit Angabe aller Identifikationsdaten und Adressen (E-Mail bevorzugt) und bei nicht-deutschen Spieler*innen ohne FIDE-Registrierung unter „GER“ die Voraussetzungen für die Spielberechtigung.

Die vom Spielleiter eingeladenen Spieler*innen melden ihre Teilnahme **bis zum 15. Juli 2022**.

Die Meldungen erfolgen an:

Gregor Johann, Bahnstraße 45, 19322 Wittenberge,
Tel. 0160/9062 9544, E-Mail:
bundesturnierdirektor@schachbund.de

Wertung:

Bei Punktgleichheit entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. Bei Punkt- und Wertungsgleichheit auf Platz 1 oder einem anderen unteilbaren Platz entscheiden der Reihe nach der Anzahl der Siege, die direkte Begegnung, sodann das Los.

Preise werden nur an Spieler*innen ausgegeben, die bei der Siegerehrung anwesend sind.

Die Teilnehmer*innen anerkennen mit der Erklärung der Teilnahmebereitschaft, dass gegen ihre Person bei unentschuldigtem **Nichtantritt** Strafen verhängt werden können.

Kosten

Für das gemeinsame Abendessen am Samstag und eine Übernachtung von Samstag auf Sonntag mit Frühstück übernimmt der Ausrichter. Die Fahrtkosten tragen die Spieler*innen.

Der meldende Landesverband zahlt ein Startgeld in Höhe von € 100,00 je Spieler*in, das vom Ausrichter in Rechnung gestellt wird. Bitte prüfen Sie vor der Zusage, ob Ihr Landesverband von seinen Teilnehmer*innen die Zahlung eines Eigenanteils am Startgeld verlangt.

Übernachtungen:

Das Upgrade auf ein Doppelzimmer kostet 20 EUR pro Nacht, die Kosten für eine Zusatznacht betragen 79 EUR im Einzelzimmer und 99 EUR im Doppelzimmer.

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Anlage zur Ausschreibung der 49. Deutschen Meisterschaft im Blitzschach 2022

Auszug aus der Satzung des DSB in der Fassung vom 12. Juni 2021

§ 2 Aufgaben, Grundsätze (1) ...

(2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation, insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.

(3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.

(4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.

§ 5 (1) ...

(2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.

8. Schiedsgericht

§ 31 Zusammensetzung und Wahl

(1) Dem Schiedsgericht gehören an:

1. der Vorsitzende,
2. der stellvertretende Vorsitzende,
3. zwei Beisitzer,
4. zwei stellvertretende Beisitzer,
5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer),

(2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.

(3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

(5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in Satz 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser

verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

§ 35 Verfahren

(1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

(2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.

(3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

§ 55 Sanktionen

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie

1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen.
4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.

(2) Die Sanktionen sind:

1. förmliche Missbilligung,
2. Verwarnung,
3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €,
4. Funktionsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
5. Spielsperre für die Dauer bis zu fünf Jahren oder lebenslang.

(3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.

§ 56 Ausschluss

(1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.

(2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.

(3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

§ 60 a Doping-Verstöße

(1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstößes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.

(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufige Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1. für den Schiedsrichter:
 - a) Ermahnung,
 - b) Verwarnung,
 - c) Verweis,
 - d) Zeitstrafen,
 - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
 - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
 - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
 - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
 - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
 - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
 - a) Punktabzug,
 - b) Geldbußen bis zu 100 €,
3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
 - a) Geldbußen bis zu 1.000 €,
 - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
 - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

(2) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.

(3) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

§ 61a Ordnungsmaßnahmen bei Ergebnismanipulation

(1) Zur Bekämpfung der Ergebnismanipulation (§2 Abs. 2 Satz 2) wird ein „Anti-Cheating-Arbeitskreis“ eingerichtet. Dieser besteht aus dem Anti-Cheating-Officer als Vorsitzendem, und drei von der Schiedsrichterkommission bestellten Beisitzern, von denen einer spezielle Kenntnisse im Online-Schach haben muss und an Verfahren wegen Verdachts von Cheating bei Online-Turnieren mitwirkt. Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich dem Anti-Cheating-Arbeitskreis angehören.

(2) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zuständig in Fällen, in denen

- a) es jemand unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran beteiligt.
- b) es jemand unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran beteiligt (Ergebnisabsprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität, Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren oder Ähnliches).
- c) jemand einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.

(3) Partien mittels elektronischer Übertragung werden erfasst, wenn sie vom DSB organisiert werden. Fernpartien werden nicht erfasst.

(4) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstoßes gleich.

(5) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zur Entgegennahme von Anzeigen und zur selbständigen Durchführung von Ermittlungen im Rahmen seiner Aufgaben befugt und verpflichtet. Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Mitgliedsorganisationen, deren Untergliederungen, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, dem Anti-Cheating-Arbeitskreis auf Aufforderung Amtshilfe zu leisten, insbesondere Kontaktdaten mitzuteilen und Schriftstücke zur Einsichtnahme zu überlassen.

(6) Bei Verstößen gegen einen der in Abs. 2 genannten Fällen setzt der Anti-Cheating-Arbeitskreis gegen Mitglieder nach §4 und §5 Abs. 2 sowie gegen Personen, die aus anderen Gründen den Regelungen des Bundes unterworfen sind, Maßnahmen gemäß §61 Abs.1 fest. Unterliegt der Betroffene nicht der Sanktionsgewalt des DSB, stellt der Anti-Cheating-Arbeitskreis den fraglichen Verstoß fest und teilt seine Feststellung mit einer Empfehlung zur Verhängung von Maßnahmen dem zuständigen Rechtsträger mit.

(7) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen oder Feststellungen nach Abs. 4 ist das Bundesturniergericht zuständig.

(8) Ist wegen eines Manipulationsvorwurfs ein Verfahren vor den Gremien der FIDE anhängig, wird der Anti-Cheating-Arbeitskreis nicht tätig, sofern die FIDE nicht das Verfahren an den DSB verweist.

(9) Im Zuständigkeitsbereich des Anti-Cheating-Arbeitskreises besteht für das Präsidium und den in §61 Abs.

1 Nr. 3 genannten Personenkreis keine Sanktionsgewalt. Erachtet der Arbeitskreis jedoch nach Abschluss des Verfahrens Maßnahmen nach §61 Absatz 1 für nicht ausreichend, gibt er das Verfahren an das Präsidium ab.

(10) Die §§57 bis 60 gelten entsprechend. Der Anti-Cheating-Arbeitskreis kann sich eine eigene Verfahrensordnung geben, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V.

in der Fassung vom 9. Oktober 2021

A-13 Ordnungsmaßnahmen

A-13.1 Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können gegen Spieler, Vereine oder Tochtergesellschaften iS der Tz. A-5.3.2 die nachfolgenden Strafen verhängt werden. Mehrere Strafen können nebeneinander verhängt werden. Nichtantritt bei Einzelmeisterschaften gilt als Verstoß gegen die Turnierordnung.

A-13.1.1 Maßnahmen des Schiedsrichters:

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Verweis
- d) Zeitstrafen,
- e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen
- f) Erkennung auf Verlust von Partien,
- g) Ausschluss von der laufenden Runde,
- h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung
- h) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
- i) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen.

A-13.1.2 Maßnahmen des zuständigen Turnierleiters über Tz. A-13.1.1 hinaus:

- a) Punktabzug,
- b) Geldbußen bis zu € 200,00 und Geldbußen wegen Nichtantritts

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-31.1.2 hinaus:

- a) Geldbußen bis zu € 1 000,00,
- b) Spielsperren für die Dauer von bis zu zwei Jahren,
- c) Zwangsabstieg.

A-13.2 Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.

A-13.3 Im Wiederholungsfall kann der zuständige Amtsträger das Doppelte der vorgesehenen Höhe der Geldbuße verhängen. Hierbei können auch Verstöße in den zurückliegenden zwei Spieljahren berücksichtigt werden. Geldbußen wegen Nichtantritts einzelner Spieler eines Mannschaftswettkampfes sind hiervon ausgenommen.

A-13.4 Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Tz. A-13.1.1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen

Protokoll der (zusätzlichen) Tagung der DSB Bundesspielkommission am 01.03.2022 um 19:00 Uhr als Videokonferenz (Videokonferenz II 2022)

Anwesend: 30 Personen, davon 22 Stimmberechtigte (siehe Teilnehmerliste am Ende des Protokolls):

Tagungsablauf:

TOP 1: Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung

Um 19:05 Uhr eröffnet **Gregor Johann** die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.

In die **Tagesordnung** lt. Einladung, verschickt mit E-Mail-Rundschreiben vom 23.02.2022, ergänzt durch diverse Tischvorlagen am 28.02.2022, wird ein neuer TOP6 eingefügt und dann **ohne Einwände gebilligt**. Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Videokonferenz der Bundesspielkommission vom 8. Januar 2022
4. Strukturreform 2. Schach-Bundesliga (siehe Anlage)
5. Sachstand Reform Deutsche Schachmeisterschaft
6. Auswirkung des Ukraine-Krieges auf die Spiele der Bundesligen am kommenden Wochenende
7. Verschiedenes

TOP 2: Wahl des Protokollführers

Thomas Wiedmann erklärt sich bereit, das Protokoll zu schreiben. Dagegen gibt es keine Einwände.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Videokonferenz der Bundesspielkommission vom 8. Januar 2022

Es sind keine Änderungswünsche bekannt. Das Protokoll der regulären Videokonferenz-Sitzung der Bundesspielkommission 2022 wird **einstimmig genehmigt**.

TOP 4: Strukturreform 2. Schach-Bundesliga (siehe Anlage)

Zunächst geben **Gregor Johann** und **Michael S. Langer** einen Überblick über die Historie und den aktuellen Sachstand. Insbesondere wird über den neuen Vorschlag „keine 3. Schach-Bundesliga“ (mit Relegation) informiert.

Sodann fragt **Gregor Johann** die Meinungen der Mitglieder der Bundesspielkommission ab. Dabei ergibt sich annähernd eine Patt-Situation, 10 Stimmen für und 8 Stimmen gegen die 3. Schach-Bundesliga, wobei die Vertreter der Landesverbände größtenteils keine 3. Schach-Bundesliga wünschen. Die Reduzierung der 2. Schach-Bundesliga auf zwei 12er-Staffeln wird jedoch durchweg bestätigt. Das Abstimmungsergebnis im Detail ist in der angehängten Teilnehmerliste zu sehen.

Eine von **Jürgen Kohlstädt** durchgeführte Umfrage bei den betroffenen Vereinen ergab wenig Rückmeldungen und daher kein repräsentatives Ergebnis.

In der nachfolgenden Diskussion wird deutlich, dass die Notwendigkeit von Entscheidungsspielen, wenn es keine 3. Schach-Bundesliga gibt, möglichst vermieden werden soll. Dazu werden die Landesverbände, die „gemeinsame Oberligen“ haben, also nicht Bayern, NRW und Baden/Württemberg, gebeten, Modelle für Stichkampfregeln, neue gemeinsame Oberligen oder andere Vereinbarungen zu entwickeln. Auch der Ausschuss soll in diesem Sinn weiterarbeiten.

Offen bleibt die Frage, ob mit einer einjährigen oder zweijährigen Übergangsphase geplant werden soll. Die neue Struktur soll in der Saison 2023/24 gestartet werden.

TOP 5: Sachstand Reform Deutsche Schachmeisterschaft

Die folgenden Anträge wurden am 28. 02.2022 von Gregor Johann verteilt und liegen somit als Tischvorlage vor. Sie sind diesem Protokoll beigelegt.

Neben dem bereits bekannten Berliner Antrag von Paul Meyer-Dunker liegt inzwischen ein neuer Alternativantrag von Württemberg, **Carsten Karthaus**, vor, der stellvertretend von Thomas Wiedmann erläutert wird. In der nachfolgenden Diskussion wird diesem Antrag keinerlei Chance auf zustimmende Beschlussfassung eingeräumt.

Paul Meyer-Dunker weist darauf hin, dass sein Antrag von den Athleten begrüßt wird, was von DSB-Vertretern, auch mit Blick auf die Historie, bestätigt wird. Aus den Landesverbänden kommt wieder die Kritik, dass die Landesmeister nicht direkt Deutscher Meister werden können. Weitere Punkte, z. B. die Kostenfrage in NRW, weil dort nur die Qualifizierten für die Deutsche Meisterschaft bezuschusst werden, oder damit einhergehend Verzicht auf die Möglichkeit, Titelnormen zu erspielen, werden angebracht. **Paul Meyer-Dunker** will seinen Antrag vom Hauptausschuss beschließen lassen. Es wird aber empfohlen, dass der Hauptausschuss diesen Antrag an die Bundesspielkommission zurückgibt. Die Abstimmung dazu ist in der Teilnehmerliste abgebildet, hier die Zusammenfassung:

Keine Stimme für den Württemberg-Antrag und zwei Stimmen für den Berlin-Antrag. Die restlichen Stimmen sind Enthaltungen oder Vertagung auf den nächsten DSB-Kongress (statt Hauptausschuss, dann zur nochmaligen Prüfung in der Bundesspielkommission, sowie dem Frauenreferat und dem Referat Leistungssport).

Einem weiteren Antrag von **Gert Schutz** zur Einführung einer neuen Rubrik B in der Turnierordnung

B Deutsche Behindertenschach-Meisterschaften

wird **einstimmig zugestimmt**.

TOP 6: Auswirkung des Ukraine-Krieges auf die Spiele der Bundesligen am kommenden Wochenende

Die aktuelle Lage wirft die Frage auf, wie sich Schach-Bundesliga und DSB dazu stellen und ob Sanktionen vorgesehen sind? **Michael S. Langer** hatte zu Beginn der Sitzung die Frage aufgeworfen, wie sich insbesondere die Schach-Bundesliga in Bezug auf Sanktionen gegen russische und belarussische Sportler positioniert.

Der Präsident des Schachbundesliga e.V., **Markus Schäfer**, erklärt, dass sich das Präsidium gerade mit diesem Thema befasse und eine Stellungnahme kurzfristig veröffentlicht werde (liegt dem Protokoll als Anlage bei).

DSB-Präsident **Ulrich Krause** erklärt, dass das DSB-Präsidium entschieden habe, dass keine Unterstützung bei Visum-Anträgen für russische Spieler gegeben wird.

Laut FIDE dürfen bei (bela)russischen Spielern keine (bela)russische Flaggen, z.B. an Tischkarten, dargestellt sein.

Die Bundesspielkommission spricht sich dafür aus, keine generelle Sanktionierung für russische Spieler / -innen vorzunehmen.

Gregor Johann erbittet klare Vorgaben vom DSB-Präsidium, aber nicht für das kommende Wochenende.

TOP 7: Verschiedenes

Die Aktualität des bestehenden **Hygienekonzeptes** wird hinterfragt, derzeit aber kein Handlungsbedarf gesehen. Wenn es nach dem 20.03.2022 (nächste erwartete gesetzliche Neuregelung) Änderungsbedarf gibt, werden die Spielleiter dies im kleinen Kreis prüfen.

Jürgen Klüners gibt einen Überblick über den derzeitigen Planungsstand der in diesem Jahr stattfindenden Schiedsrichterlehrgänge. Die Ausschreibungen werden demnächst auf der Schiedsrichterseite der DSB-Homepage veröffentlicht.

Gregor Johann beschließt mit Dank an die Teilnehmer die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr



Gez.: Gregor Johann (Vorsitzender)



gez.: Thomas Wiedmann (Protokollführer)

LV	Funktion	Name	anwesend	stimmberechtigt
Baden	LSL	Steffen Piechot	ja	ja
Bayern	1. LSL	Christian Ostermeier	19:51	ja
Berlin	LSL	Tony Schwedek	nein	
Berlin	Präsident	Paul Meyer-Dunker	ja	ja
Brandenburg	LSL	Wolfgang Fischer	ja	ja
Bremen	LSL	Peter Frei	19:10	ja
Hamburg	LSL	Hendrik Schüler	20:00	ja
Hessen	LSL	Andreas Filmann	ja	ja
Mecklenburg-Vorpommern	Präsident + LSL	Guido Springer	20:38	ja
Niedersachsen	LSL	Martin Willmann	nein	
Niedersachsen	Präsident	Michael S. Langer	bis 20:12	ja
NRW	Leiter 2. BL-West, LSL	Frank Strozewski	ja	ja
NRW	2. LSL	Patrick Terhuvén	ja	nein
Rheinland-Pfalz	LSL - Mannschaft	Marco Stegner	ja	nein
Rheinland-Pfalz	LSL - Einzel	Gregor Johann	ja	nein
Rheinland-Pfalz	SpL OSW	Stefan Ritzheim	ja	ja
Saarland	LSL	Tim Aubertin	nein	
Sachsen	LSL	René Plötz	ja	ja
Sachsen-Anhalt	LSL	Roland Katz	ja	ja
Schach-BL e.V.	Präsident	Markus Schäfer	ja	ja
Schleswig-Holstein	LSL	Heiko Spaan	ja	ja
Thüringen	LSL	Bernd Feldmann	ja	ja
Württemberg	LSL	Thomas Wiedmann	ja	ja
DSJ	Nationaler Spielleiter	Harald Koppen	bis 20:42	ja
DSB	Anti-Cheating-Officer	Klaus Deventer	ja	nein
DSB	Vizepräsident Sport	Ralph Alt	19:20	nein
	FIDE Rating Officer	Jens Wolter	19:30	nein
	zentraler Leiter BL	Jürgen Kohlstädt	19:20	ja
	Leiter 2. BL-Ost	Ralph Alt	19:20	ja
	Turnierleiter Pokal, 2. BL-Süd	Thomas Wiedmann	ja	nein
	Leiter 2. BL-Nord	Michael Voss	ja	ja
	Beauftragter Internetschach	Frank Jäger	nein	
	SR-Kommission	Prof. Dr. Jürgen Klüners	ja	nein
	Referent Frauenschach	Dan-Peter Poetke	ja	nein
DSB	Präsident	Ullrich Krause	ja	nein
DSB	Geschäftsführer	Dr. Marcus Fenner	19:14	nein
	Bundesturnierdirektor	Gregor Johann	ja	ja

Name	Reform 2. Liga	Reform DEM
Steffen Piechot	2. Liga ja, 3. Liga (unter LV-Verwaltung) oder reform. OL	Enthaltung
Christian Ostermeier		Enthaltung
Tony Schwedek		
Paul Meyer-Dunker	2. Liga ja, keine 3. Liga, Relegation	Modell Berlin
Wolfgang Fischer	2. Liga ja, keine 3. Liga, Relegation	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Peter Frei	2. Liga ja, keine 3. Liga, Relegation	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Hendrik Schüler		noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Andreas Filmann	2. Liga ja, keine 3. Liga, Relegation	Enthaltung, eher Ablehnung
Guido Springer		
Martin Willmann		
Michael S. Langer	2. Liga ja, keine 3. Liga, Relegation	
Frank Strozewski	2. Liga ja, 3. Liga 4x12	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Patrick Terhuven		
Marco Stegner	(2. Liga ja, eher 3. Liga, keine Relegation)	
Gregor Johann		
Stefan Ritzheim	2. Liga ja, 3. Liga	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Tim Aubertin		
René Plötz	2. Liga ja, keine 3. Liga, Relegation	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Roland Katz	2. Liga ja, Enthaltung bzgl. 3. Liga	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Markus Schäfer	2. Liga ja, möglichst keine Stichtkämpfe	Enthaltung
Heiko Spaan	2. Liga ja, 3. Liga x10	Enthaltung
Bernd Feldmann	2. Liga ja, 3. Liga 4x12	Enthaltung
Thomas Wiedmann	wie Baden, erst 24/25 starten	Enthaltung
Harald Koppen	2. Liga ja, 3. Liga 4x12	Modell Berlin
Klaus Deventer		
Ralph Alt		
Jens Wolter		
Jürgen Kohlstädt	2. Liga ja, 3. Liga 6x10	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Ralph Alt	2. Liga ja, 3. Liga 6x10	Enthaltung, Entscheidung beim Kongress
Thomas Wiedmann		
Michael Voss	2. Liga ja, 3. Liga	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden
Frank Jäger		
Prof. Dr. Jürgen Klünens	(2. Liga ja, 3. Liga 6x10)	
Dan-Peter Poetke		
Ullrich Krause		
Dr. Marcus Fenner		
Gregor Johann	2. Liga ja, 3. Liga 4x12	noch Diskussionsbedarf, später entscheiden

Anlage: Erklärung des Schachbundesliga e.V. zum Ukraine-Krieg:

Von: Markus Schäfer <markus.schaefer@schachbundesliga.de>

Gesendet: Freitag, 4. März 2022 15:45

An: Markus Schäfer <markus.schaefer@schachbundesliga.de>

Betreff: Re: Beschlüsse des Vorstandes

Liebe Schachfreunde,

unser Turnierleiter Jürgen Kohlstädt hat mir die folgende Präzisierung hinsichtlich der Punktwertung am 05./06. März 2022 zur Verfügung gestellt, die ich hiermit an Sie weiterleite:

1. Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte als die gegnerische Mannschaft erzielt, gewinnt den Wettkampf.
2. Bei gleicher Brettpunktzahl beider Mannschaften wird der Wettkampf als unentschieden gewertet.
3. Die Ziff. 1 und 2 gelten unabhängig von der Anzahl der Bretter, an denen der Wettkampf ausgetragen wird.

Beste Grüße
Markus Schäfer

Am 03.03.2022 um 20:48 schrieb Markus Schäfer:
Liebe Schachfreunde,

der Vorstand des Schachbundesliga e.V. hat in seiner Besprechung am heutigen Abend wie folgt beschlossen:

"Bei den Wettkämpfen der 1. Schach-Bundesliga am 05./06. März 2022 kommt Ziff. 17.2 der Turnierordnung nicht zur Anwendung. Stattdessen gilt die Gewinnpartienwertung."

Weiterhin hat der Vorstand folgende Empfehlung beschlossen:

*Der Vorstand des Schachbundesliga e.V. empfiehlt allen Mitgliedsvereinen, bis auf weiteres keine Spieler/-innen einzusetzen, die russischer oder belarussischer Nationalität sind **und** den gegen die Ukraine geführten Angriffskrieg nicht aktiv ablehnen. Ziel umfassender Sanktionen in allen gesellschaftlichen Bereichen ist die Hinwirkung auf eine schnellstmögliche Wiederherstellung des Friedens und der territorialen Unversehrtheit des ukrainischen Staatsgebietes.*

Ich bitte Conrad Schormann, diese Empfehlung auf der SBL-Website zu veröffentlichen.

Mit besten Grüßen

Markus Schäfer
Präsident Schachbundesliga e.V.



An die
Mitglieder der Bundesspielkommission

Bundesturnierdirektor

Gregor Johann
Bahnstraße 45
19322 Wittenberge
Mobil: (0160) 9062 9544

E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de
Wittenberge, 23. Februar 2022

Videokonferenz II der Bundesspielkommission 2022

Liebe Schachfreundinnen, liebe Schachfreunde,

ich lade Sie ein zur Videokonferenz der Bundesspielkommission

am **Dienstag, 1. März 2022, 19:00 Uhr**

Einwahldaten werden kurz vor der Sitzung verschickt.

Mitglieder der Bundesspielkommission sind gem. § 43 Abs. 1 DSB-Satzung (in der vom Bundeskongress 2020 geänderten Fassung) außer mir:

- die Turnierleiter Jürgen Kohlstädt, Ralph Alt, Frank Strozewski, Michael Voß, Thomas Wiedmann,
- die Spielleiter der Landesverbände,
- der Vertreter des Schachbundesliga e.V.
- der Vertreter der DSJ.

Eingeladen werden von mir als Gäste der Präsident des Deutschen Schachbundes Ullrich Krause, der FIDE-Rating Officer Jens Wolter, der Referent für Frauenschach Dan-Peter Poetke, der Referent für Online-Schach Frank Jäger, DSB-Anti-Cheating-Officer Klaus Deventer, der Beauftragte für die Schiedsrichterausbildung Prof. Dr. Jürgen Klüners, Michael S. Langer als Mitglied der Kommission zur Strukturreform der 2. Schach-Bundesliga, Paul Meyer Dunker, Präsident des Berliner Schachverbandes und der Geschäftsführer des Deutschen Schachbundes Dr. Marcus Fenner.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Wahl des Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Videokonferenz der Bundesspielkommission vom 8. Januar 2022
4. Strukturreform 2. Schach-Bundesliga (siehe Anlage)
5. Sachstand Reform Deutsche Schachmeisterschaft
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Johann, Bundesturnierdirektor

Reform der 2. Schach-Bundesliga

Die Bundesspielkommission des Deutschen Schachbundes hat in ihrer Videokonferenz am 10. November 2021 beschossen, einen neuen Anlauf zu einer Strukturreform der 2. Schach-Bundesliga zu nehmen. Zur Vorbereitung von Vorschlägen wurde ein Ausschuss mit folgenden Mitgliedern eingesetzt: Michael S. Langer (Präsident des Niedersächsischen Schachverbandes), Dr. Jürgen Klüners (DSB-Schiedsrichterkommission), Jürgen Kohlstädt (zentraler Leiter der Schach-Bundesliga), Frank Strozewski (Landesspielleiter NRW und Staffelleiter 2. BL West), Thomas Wiedmann (Landesspielleiter Württemberg und Staffelleiter 2. BL Süd), Gregor Johann (Landesspielleiter Rheinland-Pfalz und Bundesturnierdirektor).

Zielsetzung der Reform:

- Steigerung der Attraktivität der 2. Schach-Bundesliga
- Vermeiden von Konstellationen, in der nicht alle Aufstiegsplätze in die 1. Schach-Bundesliga besetzt werden können, wie z.B. letzte Saison in der 2. Schach-Bundesliga-Süd
- Verkleinerung der Unterschiede zwischen 1. und 2. Schach-Bundesliga (in Bezug auf Spielstärke und Organisationskapazitäten)
- Schaffung von verbesserten Möglichkeiten zur Erzielung von Spielernomen in der 2. Schach-Bundesliga und Möglichkeit zur Erzielung von Spielernomen in der Spielklasse darunter.

Struktur der 2. Schach-Bundesliga:

Um die Liga attraktiver zu machen und Leistungsstärke zu erhöhen, schlagen wir eine zweigeteilte 2. Schach-Bundesliga vor, die in Doppelrunden spielt. Jede der beiden Staffeln soll mit 12 Mannschaften nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt ein Rundenturnier spielen. Dadurch ergibt sich im Gegensatz zu 10er-Gruppen, die in Doppelrundenspielen, nach jedem Spieltag ein „gerades Tabellenbild“. Frank Strozewski hat die letzten drei Spielzeiten aufbereitet und hierbei nicht die gemeldeten, sondern die eingesetzten Spieler*innen nach Anzahl der Einsätze ausgewertet, Die stärksten 24 Teams wären die folgenden. Dies soll nicht die Grundlage der Qualifikation für die neue 2. Schach-Bundesliga sein, sondern nur verdeutlichen, wie sich die Spielstärke nach der neuen Einteilung darstellen könnte.

1	n	Aue	2432
2	n	Tegel	2408
3	n	Porz	2402
4	n	Düsseldorf	2396
5	n	Bremern 2	2393
6	n	Erfurt	2387
7	n	Siegburg	2383
8	n	St. Pauli	2381
9	n	SF Berlin 2	2372
10	n	Zehlendorf	2356
11	n	HSK 2	2356
12	n	Solingen 2	2350

1	s	Emmendingen	2521
2	s	München 1836	2512
3	s	Heusenstamm	2494
4	s	Baden-Baden 2	2455
5	s	Zugzwang	2407
6	s	Deggendorf	2406
7	s	Eppingen	2404
8	s	Hofheim	2395
9	s	Remagen	2379
10	s	Schönaich	2379
11	s	Bayern 2	2359
12	s	Koblenz	2347

Aktuell liegt in den Staffeln der 2. Schach-Bundesliga eine deutlich höhere Differenz (von 2203-2521 ELO, 7 Mannschaften unter ELO-Schnitt 2300) zwischen der stärksten und der schwächsten Mannschaft vor.

Bei der Sitzung der Bundesspielkommission am 8. Januar 2022 wurde eine zweigeteilte 2. Schach-Bundesliga mit 2 x 12 Mannschaften mit großer Mehrheit befürwortet.

Struktur der 3. Schach-Bundesliga:

Für die 3. Schach-Bundesliga stellen wir zwei Varianten zur Diskussion:

- 4 Staffeln á 12 Mannschaften
- 6 Staffeln á 10 Mannschaften

Für die erste Variante spricht, dass

- die Struktur in 2./3. Liga gleich ist
- durch 11 Partien eine verbesserte Normenmöglichkeit besteht

Für die zweite Variante spricht, dass

- kürzere Fahrtstrecken entstehen und zumindest bei der Austragung in Einzelrunden oftmals eine Übernachtung nicht erforderlich sein wird.

Es würde wie bisher 12 Aufsteiger aus den Oberligen in die neue 3. Liga geben. Weitere Details und die Übergangsregelungen werden wir ausarbeiten, wenn die grundsätzliche Idee der Umstrukturierung Zustimmung findet.

Bei der Sitzung der Bundesspielkommission am 8. Januar 2022 stießen die Vorschläge bzgl. einer 3. Schach-Bundesliga auf ein geteiltes Echo. Argumente gegen den Vorschlag waren im Wesentlichen:

- Schwächung der Oberligen
- Fast alle Schachspieler in Deutschland spielen eine Klasse niedriger

Als follow-up sollen die Landesverbände und der Ausschuss Vorschläge erarbeiten, wie eine Struktur unterhalb einer zweigleisigen 2. Schach-Bundesliga ausschauen könnte. Der Ausschuss schlägt als Alternative das Folgende vor:

- Verzicht auf eine 3. Schach-Bundesliga
- Aus bisher 12 Aufsteigern müssen 6 gemacht werden, da nicht mehr als 3 Teams aus einer Zweitligastaffel absteigen sollen.
 - Bisherige Aufsteiger:
 - 2 x OL Bayern
 - 2 x OL NRW
 - 1 x OL Württemberg
 - 1 x OL Baden
 - 3 x OL Nord (3 Staffeln)
 - 2 x OL Ost (2 Staffeln)
 - 1 x OL Südwest
 - Konzepte:
 - Ein play-off Spiel der bisherigen Aufstiegsteams oder

- Je 1 direkter Aufsteiger aus NRW und Bayern, übrige 8 Vertreter tragen ein play-off Spiel für 4 Aufsteiger aus
oder
 - Je 1 direkter Aufsteiger aus NRW, Bayern, Baden-Württemberg, übrige 6 Vertreter tragen ein play-off Spiel für 3 Aufsteiger aus
oder
 - Je 1 direkter Aufsteiger aus NRW, Bayern, Baden-Württemberg, 2 Ostmeister tragen ein play-off Spiel aus, übrige 4 Vertreter tragen ein play-off Spiel für 2 Aufsteiger aus
- Die Paarungen der play-offs können frei gelöst werden oder über eine Setzliste nach Spielstärke gebildet werden (1 vs. n; 2 vs. n-1, usw.).
- Der Übergang von einer viergliedrigen 2. Schach-Bundesliga in eine zweigliedrige kann in Stufen erfolgen:
 - 1. Jahr: 4 Staffeln á 10 Teams, 4 x 4 Absteiger aus der 2. BL / 6 Aufsteiger aus der OL
→ verbleiben 30 Teams
 - 2. Jahr: 3 Staffeln á 10 Teams, 3 x 4 Absteiger aus der 2. BL / 6 Aufsteiger aus der OL
→ verbleiben 24 Teams
 - 3. Jahr: 2 Staffeln á 12 Teams

Die Kommission ist sich einig, weiterhin die Einführung einer zweigleisigen 2. Bundesliga mit 2*12 Mannschaften vorschlagen.

In der nächsten Sitzung der Bundesspielkommission soll dann über die 3 Varianten (keine 3. Liga, 3. Liga mit 4*12 Mannschaften, 3. Liga mit 6*10 Mannschaften) diskutiert werden. In allen Varianten kann es einen einjährigen bzw. zweijährigen Übergang auf die neue Struktur geben.